

An die
Vorsitzende des
Jugendhilfeausschusses
Frau Carola Blum

Herrn
Oberbürgermeister Fritz Schramma

Eingang beim Amt des Oberbürgermeisters: 18.01.2008

AN/0138/2008

Änderungs- bzw. Zusatzantrag gem. § 13 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Jugendhilfeausschuss	22.01.2008

Beitragsfreiheit ab dem 3. Kindergartenjahr

Sehr geehrte Frau Blum,
sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir bitten Sie, folgenden Änderungsantrag in die Tagesordnung der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 22. 01. 2008 aufzunehmen:

Beschluss:

Um den Eltern einen wirksamen Anreiz zu bieten, ihre Kinder frühzeitig an dem vielfältigen und wichtigen Bildungs- und Förderungsangebot der Kindertageseinrichtungen teilnehmen zu lassen und um die Bedeutung der Kinderbetreuungseinrichtungen als Bildungsstätten zu unterstreichen, beschließt der Jugendhilfeausschuss abweichend von der Verwaltungsvorlage (Vorlage-Nr.: 4975/2007), die Beitragsfreiheit ab dem 3. Kindergartenjahr für alle Kinder in Köln – unabhängig von der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Eltern – im Rahmen der Neufestsetzung der Elternbeiträge vorzusehen. Dies gilt auch für Kinder, die nachweislich bereits ein oder zwei Kindergartenjahre in einer anderen Kommune besucht haben.

Begründung:

Aus Sicht der CDU-Fraktion ist es wünschenswert, den Kindern in einer Kindertageseinrichtung frühest möglich, also bereits vor ihrer Einschulung, eine bestmögliche Chance für einen guten Start in ihr Leben zu bieten. Denn durch eine kontinuierliche pädagogische Betreuung kann eine wertvolle Ergänzung der Kindererziehung und -betreuung in der Familie erfolgen. Dazu soll ein finanzielles Anreizsystem geschaffen werden, um die Kinder möglichst lange in einer Kindertageseinrichtung betreuen zu lassen.

So wird u. a. aktiv dafür Sorge getragen, dass im Rahmen einer individuellen und bedarfsge-

rechten Förderung der Sprachkompetenz der Kinder etwaigen Sprachdefiziten entgegenwirken kann.

Ebenso kann ein positiver Einfluss auf das soziale Verhalten der Kinder durch Einbindung in Gruppenstrukturen sowie ein geregelter Tagesablauf in der Betreuungseinrichtung sichergestellt werden.

Die hierdurch anfallenden zusätzlichen Kosten in Höhe von rd. 1,5 Mio. Euro für das Jahr 2008 ff. werden durch die künftig in Höhe von rd. 15 Mio. Euro geringer ausfallenden Zahlungen an den Fonds „Deutsche Einheit“ gedeckt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Josef Müller
Fraktionsgeschäftsführer